

Gericht vertagt Entscheidung OTB-Baustopp verlängert

- 30.04.2016 - 0 Kommentare

Bremen. Im nicht-öffentlichen Eilverfahren in Sachen Offshore Terminal Bremerhaven (OTB) ist am Freitag vor dem Bremer Verwaltungsgericht noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Allerdings hat man sich darauf geeinigt, dass der vorläufige Baustopp, auf den sich der klagende Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die stadtbremische Hafengesellschaft Bremenports Anfang des Jahres geeinigt hatten, über den 30. April hinaus bis zum 27. Mai verlängert wird. Bremenports ist für die Umsetzung des umstrittenen 180 Millionen Euro teuren Schwerlasthafens im Blexer Bogen zuständig.



Ziel des BUND ist es allerdings, im Eilverfahren einen generellen gerichtlichen Baustopp zu erreichen, der bis zu einem Urteilspruch in einer angestrebten sogenannten Hauptsache gilt. Wann eine Entscheidung getroffen werde, sei nicht klar, sagte am Freitag Gerichtssprecherin Verena Korrell. Die könne durchaus auch vor dem 27. Mai vom Gericht getroffen werden. Eine Fortsetzung in Sachen Eilverfahren sei auf jeden Fall nicht vorgesehen. Den Termin am Freitag müsse man sich als internen gerichtlichen Erörterungstermin vorstellen.

Von vornherein war klar: Es ist ein sehr komplexer Sachverhalt. Das zeigt allein die Tatsache, dass in diesem Verfahren die Akteure mit dabei waren, um Nachfragen der Richter zu beantworten. Denn normalerweise wird in einem Eilverfahren allein aufgrund der Aktenlage entschieden. Außerdem sollte zunächst geklärt werden, ob der BUND überhaupt klageberechtigt ist. Und es ging darum, ob die richtige Behörde das Großvorhaben in Bremerhaven genehmigt hat: Der positive Planfeststellungsbeschluss, der in etwa die Bedeutung einer Baugenehmigung hat, wurde Ende November vergangenen Jahres von der bremischen Wasserbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und

Verkehr gefällt. Aus Sicht des BUND hätte dafür die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig sein müssen, weil der OTB die Errichtung einer Industrie- und Verkehrsfläche in der Bundeswasserstraße Weser darstelle.

BUND bezweifelt Wirtschaftlichkeit

Ausgangspunkt der BUND-Klage sei aber, dass das OTB völlig unstrittig mit sehr schwerwiegenden Eingriffen in das Naturschutzgebiet Luneplate verbunden sei. Und dieser Eingriff wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn der Schwerlasthafen Chancen auf Erfolg hätte. Genau das bezweifelt der BUND: So könne die Planfeststellungsbehörde in keiner Weise schlüssig belegen, wie der OTB unter den künftigen Marktbedingungen mit jährlich 100 bis 160 Offshore-Windkraftanlagen bis über das Jahr 2040 hinaus ausgelastet werden soll.

Die gravierenden Auswirkungen der Siemens-Ansiedlung in Cuxhaven auf die Marktchancen Bremerhavens würden schlicht negiert, obwohl das neue Siemenswerk ab 2017 alleine mindestens so viele Windanlagen umschlagen werde, wie insgesamt über den OTB verschifft werden sollen, heißt es unter anderem in der Klagebegründung des Umweltverbandes. Die für das OTB kalkulierten Marktanteile seien mit 32 Prozent des gesamten Nordseemarktes mehrfach überhöht gegenüber einem realistischen Wert im Bereich von maximal circa zehn Prozent, die ohne Probleme über die bestehenden Hafenanlagen umgeschlagen werden können.

Eine Einschätzung, zu welchem Entschluss das Verwaltungsgericht kommt, „kann ich derzeit nicht geben“, sagte am Freitag Martin Rode, Geschäftsführer des Bremer BUND-Landesverbandes. „Wir müssen uns zunächst einmal intern am Wochenende beraten.“

Weitere Artikel aus diesem Ressort

Managua: Dax stabilisiert sich

GRIECHENLAND: 6427 Migranten ausgewiesen

BRASILIEN: Parlamentschef suspendiert

AFGHANISTAN: Zahl der Opfer steigt dramatisch

Bremen: Dublin-Reförmchen – EU will Flüchtlingsverteilung ändern

Wann zerfällt der EUR?



So schützen Sie sich als Anleger. Jetzt gratis Euro-Studie anfordern!



Bisher 0 Kommentare

[Eigenen Kommentar schreiben »](#)

Bitte [loggen Sie sich ein](#), um eigene Kommentare zu verfassen.

Noch nicht registriert? [Jetzt kostenlos registrieren »](#)

Diskutieren Sie über diesen Artikel

Bitte folgen Sie [unseren Community-Regeln »](#)

[Abschicken](#)